

2017

Armee- botschaft



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Armeebotschaft 2017

Mit der Armeebotschaft 2017 legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten drei Bundesbeschlüsse vor: jenen über das Rüstungsprogramm, jenen über das Immobilienprogramm VBS und jenen über die Rahmenkredite für Armeematerial. Die beantragten Beschaffungen und Investitionen stehen in Einklang mit der Weiterentwicklung der Armee. Sie sind auf die aktuellen Bedrohungen ausgerichtet und sie sind mit den im Zahlungsrahmen 2017–2020 vorgesehenen Voranschlagskrediten finanzierbar. Der Zahlungsrahmen beträgt nach den Beschlüssen zum Stabilisierungsprogramm und zum Voranschlag noch 19,8 Milliarden Franken. Das Parlament beschliesst über den Zahlungsrahmen die maximalen Ausgaben der Armee. Der Bundesrat beantragt nun mit den Verpflichtungskrediten, für welche Investitionen die finanziellen Mittel verwendet werden sollen. Dadurch werden keine zusätzlichen Ausgaben ausserhalb des Zahlungsrahmens beschlossen.

Vier Rüstungs- und neun Immobilienvorhaben

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 900 Millionen Franken. Damit sollen die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 verlängert (450 Mio. Fr.), das integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem werterhalten (175 Mio. Fr.), die Informatikkomponenten für das VBS im Rechenzentrum Campus beschafft (50 Mio. Fr.) und ein ausserordentlicher Nachholbedarf für die Munition gedeckt werden (225 Mio. Fr.).

Für das Immobilienprogramm VBS 2017 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 461 Millionen Franken. Dieser umfasst neun einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite (251 Mio. Fr.) und einen Rahmenkredit (210 Mio. Fr.). Unter anderem beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 27 Millionen Franken, damit eine am 8. November 2016 unterzeichnete Mietvereinbarung mit dem Kanton Genf zur Nutzung von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville in Kraft treten und den Waffenplatzvertrag aus dem Jahr 1985 auflösen kann.

Drei Rahmenkredite für Armeematerial

Mit drei Rahmenkrediten für Armeematerial 2017 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 750 Millionen Franken. Die Rahmenkredite sollen für die Projektierung, Erprobung und Beschaf-

fungsvorbereitung (173 Mio. Fr.), für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (421 Mio. Fr.) sowie für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (156 Mio. Fr.) verwendet werden. Bisher wurden diese jährlich dem Parlament mit dem Voranschlag unterbreitet. Mit der Armeebotschaft 2017 werden sie erstmals zusammen mit dem Rüstungs- und dem Immobilienprogramm beantragt. Dadurch wird die Gesamtsicht über die anstehenden Beschaffungen verbessert.

Rüstungsplanung 2017–2020

In den nächsten Jahren stehen grosse Beschaffungen an. Diese sollen realisiert werden, bevor in den 2020er-Jahren neue Kampfflugzeuge zu beschaffen und gleichzeitig mehrere Hauptwaffensysteme der Bodentruppen zu ersetzen sind. Im Rahmen der Rüstungsprogramme werden in den Jahren 2017–2020 Verpflichtungskredite von insgesamt über vier Milliarden Franken benötigt. So sollen für die Bodentruppen unter anderem ein neues taktisches Aufklärungssystem beschafft werden und der Schützenpanzer 2000 einer Nutzungsdauerverlängerung unterzogen werden. Neben der mit dieser Botschaft beantragten Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18-Kampfflugzeuge sind zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Luftwaffe Investitionen ins Luftraumüberwachungssystem Florako und in die Flugfunk-Bodenstationen nötig. Zur Verbesserung der Führungsfähigkeit der Armee müssen die Telekommunikations- und Informationssysteme schrittweise ersetzt werden. Darüber hinaus sind auch Nachbeschaffungen von bereits eingeführtem Material vorgesehen.

Gemäss der Armeebotschaft 2016 sollte mit dem Rüstungsprogramm 2017 für die Beschaffung eines neuen Fliegerabwehrsystems mittlerer Reichweite ein Verpflichtungskredit von 700 Millionen beantragt werden. Am 22. März 2016 hat das VBS entschieden, das Projekt Bodengestützte Luftverteidigung (Bodluf) 2020 zu sistieren, bis – in Abstimmung mit dem Prozess der Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs – eine Gesamtübersicht der Luftverteidigung vorliegt und offene Fragen geklärt sind. Das VBS hat dazu eine Expertengruppe eingesetzt, die ihren Bericht im Frühling 2017 vorlegen wird. Aufgrund der Sistierung von Bodluf 2020 hat die Armee die Rüstungsplanung angepasst.

In den Jahren nach 2020 ist die grösste Herausforderung in der Rüstungsplanung die Erneuerung praktisch des gesamten heutigen Systems zum Schutz des Luftraums (Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung). Gleichzeitig werden auch mehrere Hauptwaffensysteme der Bodentruppen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen, namentlich die Artilleriesysteme, die Kampfpanzer und die gesamte Flotte der Radschützenpanzer Piranha.

Immobilienplanung 2017–2020

Für die Immobilienprogramme 2017–2020 sind Verpflichtungskredite von 2,2 Milliarden Franken vorgesehen. Sie dienen im Zuge der Weiterentwicklung der Armee hauptsächlich der Umsetzung des Stationierungskonzepts. Dieses sieht diverse Schliessungen, aber auch Ausbauten von Standorten vor, um den Finanzbedarf für die Immobilien mittel- bis langfristig zu stabilisieren. Mit dem neuen Bereitschaftssystem werden verschiedene Standorte wieder intensiver genutzt, was ebenfalls bauliche Massnahmen erfordert.

Ausgebaut werden sollen die Waffenplätze Thun, Drogens und Chamblon, geschlossen werden die Waffenplätze Lyss, Moudon und Freiburg. Sanierungen sind in Payerne, Bière, Wangen an der Aare, Rothenburg, Burgdorf und Frauenfeld vorgesehen. Um die Fähigkeiten der Armee zu erweitern, sollen die Rechenzentren und das Führungsnetz Schweiz ausgebaut werden. Zudem sind eine Einsatzinfrastruktur und ein Brandausbildungszentrum in Payerne sowie eine Helikopterbasis in Dübendorf zu erstellen. Mit diesen Investitionen können unwirtschaftliche Sanierungen vermieden werden.

Über ein Milliarde Franken fliesst in Schweizer Volkswirtschaft

Die Investitionen in Rüstung und Immobilien werden über direkte Aufträge an schweizerische Unternehmen (direkte Beteiligungen) und über Kompensationsgeschäfte (indirekte Beteiligungen) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die direkten und indirekten Beteiligungen betragen mehr als eine Milliarde Franken.

Die Beteiligungen führen zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in teilweise technologisch hochstehenden Industriezweigen. Weiter werden durch den nachfolgenden Betrieb und die Instandhaltung langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen.

Rüstungsprogramm 2017 **8**

Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18	9
Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems	10
Informatikkomponenten für das VBS im Rechenzentrum Campus	11
Munition	12

Rahmenkredite für Armeematerial 2017 **13**

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	14
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	15
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	16

Immobilienprogramm VBS 2017 **17**

Emmen, Neubau des Zentrums Luftfahrtsysteme	18
Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung von Waffen- und Flugplatz	19
Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix	20
Payerne, Sanierung der Flugbetriebsflächen, 2. Etappe	21
Härtung der Netzknoten für das Führungsnetz Schweiz, 3. Etappe	22
Anbindung von Logistikstandorten an das Führungsnetz Schweiz, 1. Etappe	23
Luftwaffenstützpunkt, Härtung des Netzknotens und Sanierung der Haustechnik	24
Raum Wallis, Sanierung und Härtung der Telekommunikationsanlage	25
Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville (GE)	26
Rahmenkredit	27

Rüstungsprogramm 2017

Der Bundesrat beantragt mit dem Rüstungsprogramm 2017 einen Gesamtkredit von 900 Millionen Franken. Der Gesamtkredit umfasst vier einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite.

	in Mio. Fr.
Einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite	900
Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18	450
Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems	175
Informatikkomponenten für das VBS im Rechenzentrum Campus	50
Munition	225
Gesamtkredit	900

Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18

Investitionen: 450 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2022

Nutzungsdauer: bis 2030

Damit beim Schutz des Luftraums keine Lücke entsteht, sollen die F/A-18 solange im Einsatz bleiben, bis die Flotte der neuen Kampfflugzeuge einsatzbereit sein wird. Dazu ist eine Verlängerung der ursprünglich geplanten Nutzungsdauer um fünf Jahre bis 2030 erforderlich.

Zur langfristigen Sicherung des Luftraums will der Bundesrat mit dem Rüstungsprogramm 2022 neue Kampfflugzeuge beschaffen. Die neuen Flugzeuge sollen ab Mitte der 2020er-Jahre schrittweise ausgeliefert werden. Die Flotte wird etwa im Jahr 2030 einsatzbereit sein.

Ziel der Verlängerung der Nutzungsdauer ist es, den F/A-18 auf 6000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren, damit die Flotte bis zum Abschluss der Einführung der neuen Kampfflugzeuge im Jahr 2030 weiterfliegen kann. Aktuell ist der F/A-18 auf 5000 Flugstunden zertifiziert. Diese Flugstunden und damit das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreichen die Jets früher als ursprünglich geplant spätestens 2025. Die Massnahmen betreffen neben der Flugzeugstruktur auch Subsysteme und Komponenten, deren Betrieb und Wartung vermehrt problematisch sind, sowie die Modernisierung der Teilsysteme für



Flugzeugstruktur des F/A-18

Einsatz und Training beziehungsweise der Radarlenk Waffen und der Avionik.

Zur Verlängerung der operationellen Wirksamkeit werden Radarlenk Waffen nachbeschafft. In den Bereichen Kommunikation, Navigation und Identifikation werden, um die Interoperabilität bis 2030 sicherzustellen, Komponenten ersetzt oder erneuert. Ein neues im Helm integriertes Nachtsichtgerät soll die Übersicht in der Dunkelheit erheblich verbessern.

[Webdossier Sicherung des Luftraumes](#)

Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems

Investitionen: 175 Millionen Franken

Beschaffung: 2018–2022

Nutzungsdauer: bis 2035

Das integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem kann drahtlose Kommunikation aufklären und falls nötig stören. In den letzten Jahren haben sich die Technologie und die Datenmengen verändert. Mit diesen Veränderungen soll das System Schritt halten.

Das im Jahre 2005 beschaffte Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (Ifass) besteht aus verschiedenen Komponenten wie Sensorsystemen, Effektorsystemen und einer Systeminfrastruktur zum Datenaustausch. Es ermöglicht der Armee, in ihrem Einsatzgebiet drahtlose Kommunikation aufzuklären, zu lokalisieren und gegebenenfalls zu stören. Zudem liefert das System Informationen für die Führung und wird aktiv für die Luftraumüberwachung sowie die Aufklärung des elektromagnetischen Raums eingesetzt.

Die weitere Nutzung des Systems erfordert folgende Massnahmen: Teilbereiche von Ifass müssen im Zuge des Wechsels von analoger zu digitaler Kommunikation angepasst, aktualisiert und modernisiert werden. Hardware-Komponenten und Teile der Infrastruktur, die ihr Nutzungsende erreichen, sind zu ersetzen. Mit dem Werterhalt soll zugleich die Erfassung, die Identifikation und die Ortung von Signalen auf



Mehrzwecksender

einen grösseren Einsatzraum erweitert und dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Die geplanten Massnahmen zusammen stellen auch künftig die Erfassung, die Verarbeitung und eine möglichst automatisierte Auswertung grosser Datenmengen sicher. Der Schutz personenbezogener Daten wird gewährleistet.

Die Nutzung des Gesamtsystems Ifass ist bis 2035 geplant. Dazu werden später zusätzliche Massnahmen notwendig sein, da sowohl handelsübliche wie auch Ifass-spezifische Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zum Einsatz kommen.

Informatikkomponenten für das VBS im Rechenzentrum Campus

Investitionen: 50 Millionen Franken

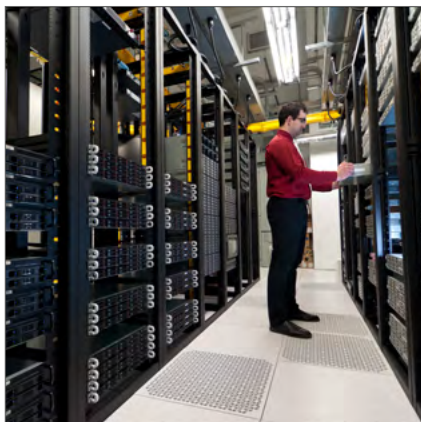
Beschaffung: 2018–2021

Nutzungsdauer: bis 2027

Damit das Rechenzentrum Campus in Frauenfeld 2020 seinen Betrieb aufnehmen kann, sollen nun die dafür erforderlichen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beschafft werden.

Die IKT -Strategie des Bundes sieht einen Verbund von Rechenzentren mit bundesweiter Planung der Ausbauprojekte vor. Die heute an ihre Leistungsgrenzen stossenden Rechenzentren sollen in einem Verbund von vier geografisch verteilten Rechenzentren zusammengeschlossen werden. Zwei davon sollen besonderen Schutzanforderungen genügen (vollgeschützt), eines soll einen teilgeschützten Standard erreichen und eines soll ein ziviles Rechenzentrum bleiben.

Mit dem Immobilienprogramm VBS 2016 wurde der Bau des teilgeschützten Rechenzentrums Campus beschlossen. Dieses soll nun mit IKT-Komponenten ausgerüstet und in den Rechenzentren-Verbund integriert werden. Damit können die heute bekannten Bedürfnisse wie Standardisierung, Bedarfsorientierung, Automatisierung sowie dynamische Zuteilung von



Hardware eines Rechenzentrums

Rechen- und Speicherkapazitäten abgedeckt sowie die Durchhaltefähigkeit und Krisenresistenz gewährleistet werden. Das Rechenzentrum soll durch die Bundesverwaltung und die Armee genutzt werden. Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm beantragt das VBS seinen Anteil zur IKT-Ausrüstung des Rechenzentrums.

[Webdossier](#)

[Immobilienprogramm VBS 2016](#)

Munition

Investitionen: 225 Millionen Franken

Beschaffung: 2018–2024

Nutzungsdauer: bis 2044 beziehungsweise 20 Jahre pro Munitionssorte

Die Bereitschaft der Armee soll wieder erhöht werden. Dazu sind die Munitionsbestände zu erweitern.

Seit der Jahrtausendwende wurde die Bereitschaft der Armee mehrfach gesenkt. Entsprechend wurden auch die Munitionsbestände abgebaut. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee ab 2018 soll die Bereitschaft wieder erhöht werden. Innerhalb von 10 Tagen sollen bis 35 000 Angehörige der Armee aufgeboten werden können. Eine höhere Bereitschaft braucht höhere Vorräte. Dazu zählt auch die Munition. Die heutigen Munitionsvorräte sind zu klein. Sie wären bereits nach kurzen Einsätzen verbraucht. Die Armee könnte bei einem entsprechenden Einsatz ihren Auftrag nur über wenige Tage erfüllen.

Die Armee benötigt Munition für die Ausbildung und die Einsätze. Der Bedarf für die Ausbildung wird als ordentlicher Bedarf bezeichnet. Für diese Beschaffungen wird der Rahmenkredit für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) verwendet. Der ausserordentliche Nachholbedarf entstand aus den tiefen Munitionsvorräten für die Einsätze. Zudem ist die vorhandene 12,7-mm-Maschinengewehr Munition altersbedingt in den nächsten 10 Jahren zu ersetzen und zu entsorgen, weil sie den Anforderungen bezüglich Sicherheit und Wirkung nicht mehr genügt. Ebenso ist die 12-cm-Pfeilpatrone 98



12,7-mm-Maschinengewehr

Leuchtspur für den Kampfpanzer 87 Leopard altersbedingt zu revidieren.

Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm soll der ausserordentliche Nachholbedarf an 5,6-mm-Gewehrpatronen 90, 12,7-mm-Maschinengewehr-Munition und 12-cm-Pfeilpatronen 98 Leuchtspur für den Kampfpanzer 87 Leopard gedeckt werden. Die Spezifikationen für die zu beschaffende Munition sind bekannt. Die Beschaffung kann deshalb rasch eingeleitet werden. Sie dauert jedoch mehrere Jahre und käme kurz vor einem Einsatz zu spät. Mit den ausserordentlichen Munitions-Beschaffungen wird sichergestellt, dass wieder genügend Munition vorrätig und die Bereitschaft der Armee gewährleistet ist.

Rahmenkredite für Armeematerial 2017

Der Bundesrat beantragt einen Gesamtkredit für Armeematerial 2017 von 750 Millionen Franken. Der Gesamtkredit umfasst drei Rahmenkredite: Einen betreffend Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), einen betreffend Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) sowie einen betreffend Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB).

	in Mio. Fr.
Rahmenkredite	750
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	173
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	421
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	156
Gesamtkredit	750

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Investitionen: 173 Millionen Franken

Mit dem Rahmenkredit wird die Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsvorhaben finanziert. Mit dem PEB 2017 können grössere Beschaffungen zur Wahrung der Lufthoheit und Luftverteidigung, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Fähigkeiten am Boden sowie bei der Telekommunikation der Armee vorbereitet werden.

Lufthoheit und Luftverteidigung: Mit dem PEB-Kredit soll die Evaluation eines neuen Kampfflugzeuges eingeleitet werden. Zudem ist vorgesehen, den Werterhalt der PC-7-Flugzeuge, den Werterhalt des Jetpiloten-Ausbildungssystems PC-21 und den Ersatz des luftgestützten Störsystems Vista 5 vorzubereiten. Letzteres muss ersetzt werden, um auch in Zukunft in einem mit elektronischen Signalen gestörten Raum evaluieren und testen zu können.

Fähigkeiten am Boden: Die Radschützenpanzer 93 erreichen Mitte der 2020er Jahre das Ende ihrer Nutzungsdauer. Sie können die Fahrzeuganforderungen nicht mehr im erforderlichen Umfang sicherstellen. Deshalb soll eine modulare Plattform für diverse Trägerfahrzeuge der mittleren Gewichtsklasse eruiert werden. 2011 und 2016 wurden bereits Kredite für die Beschaffungsvorbereitung bewilligt. Nun wird ein zusätzlicher Kredit benötigt. Beim Schützenpanzer 2000 sind bereits ab 2020 werterhaltende Massnahmen erforderlich, um ihn im Dienst behalten zu können. Weiter



Projektplanung

soll die Beschaffung eines leichten Aufklärungs- und Unterstützungsfahrzeugs und eines neuen Artillerie-Wettersondier-Systems vorbereitet werden.

Telekommunikation der Armee: Viele Kommunikations- und Informatiksysteme der Armee erreichen zwischen 2018 und 2020 ihr Nutzungsende und sind zu ersetzen. Mit dem Rüstungsprogramm 2015 wurde ein erster Beschaffungsschritt zur Erneuerung der Telekommunikation der Armee genehmigt. Nun soll die Beschaffung von Richtstrahlgeräten, Feldtelefonen, Hochfrequenz-Funk und Feldanschlusskästen sowie des integrierten militärischen Fernmeldesystems eingeleitet werden.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Investitionen: 421 Millionen Franken

Die Armee hat fortlaufend ordentlichen Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf. Mit dem Rahmenkredit wird dieser Materialbedarf gedeckt.

Neben den Rüstungsprogrammen macht der Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) einen wesentlichen Anteil des Rüstungsaufwands aus. So sind beispielsweise die persönliche Ausrüstung und die Bewaffnung der Armeeangehörigen bereitzustellen. Mit dem AEB-Kredit 2017 soll unter anderem die Kampfbekleidung 90 nachbeschafft werden. Zudem sind Ersatz- und Nachbeschaffungen für bereits eingeführtes Armeematerial vorzunehmen. Hinzu kommt die Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft des Armeematerials (Änderungsdienst).

Zum AEB gehören auch erstmalige Beschaffungen von Armeematerial von nachgeordneter finanzieller Bedeutung, wie Klein-



Kampfbekleidung 90

löschfahrzeuge, Baumaschinen, Hard- und Softwarekomponenten von eingeführten Systemen und diverses Ausbildungsmaterial, sowie Beschaffungen zur Ausstattung von klassifizierten Führungsanlagen und Systemen der elektronischen Kriegführung.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Investitionen: 156 Millionen Franken

Die Armee benötigt jährlich Munition für die Ausbildung und die Einsätze. Mit dem Rahmenkredit wird der ordentliche Bedarf beschafft.

In Friedenszeiten wird Munition grundsätzlich in der Ausbildung verschossen. Die verbrauchte Munition wird laufend ersetzt, Munitionsvorräte werden bewirtschaftet, revidiert oder teilweise liquidiert. Dafür wird mit dem jährlichen AMB-Kredit der ordentliche Bedarf gedeckt.

Der grösste Teil des Rahmenkredits soll für die Beschaffung von Munition verwendet werden, vor allem für Munition, die mit der persönlichen Waffe verschossen wird: 5,6-mm-Gewehrpatronen 90, 5,6-mm-Gewehrpatronen Leuchtspur 90, 9-mm-Pistolenpatronen 14. Weiter sollen 12-cm-Übungspfeilpatronen 10 Leuchtspur für den Panzer 87 Leopard und Übungshandgranaten 11 nachbeschafft werden. Kleinere Teile des Rahmenkredits dienen



Sturmgewehr 90

der Revision von Munition sowie der kontinuierlichen Überwachung und Revision der gesamten Palette von Munitionstypen, insbesondere der Lenkwaffen. Zudem wird die Entsorgung und Liquidation von Munition und Armeematerial finanziert.

Immobilienprogramm VBS 2017

Der Bundesrat beantragt mit dem Immobilienprogramm VBS 2017 einen Gesamtkredit von 461 Millionen Franken. Der Gesamtkredit umfasst neun einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite – inklusive einer Anmiete – und einen Rahmenkredit.

	in Mio. Fr.
Einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite	251
Emmen, Neubau des Zentrums Luftfahrtssysteme	57
Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung von Waffenplatz und Flugplatz	18
Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix	31
Payerne, Sanierung der Flugbetriebsflächen, 2. Etappe	31
Härtung der Netzknoten für das Führungsnetz Schweiz, 3. Etappe	27
Anbindung von Logistikstandorten an das Führungsnetz Schweiz, 1. Etappe	25
Luftwaffenstützpunkt, Härtung des Netzknotens und Sanierung der Haustechnik	19
Raum Wallis, Sanierung und Härtung der Telekommunikationsanlage	16
Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville (GE)	27
Rahmenkredit	210
Gesamtkredit	461

Emmen, Neubau des Zentrums Luftfahrtssysteme

Investitionen: 57 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2020

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Auf dem Militärflugplatzes Emmen soll das Zentrum für Luftfahrtsysteme gebaut werden.

Der Bereich Flugerprobung der armasuisse ist für die Evaluation, Beschaffung und Zulassung staatlich immatrikulierter Luftfahrzeuge verantwortlich. Er befindet sich auf dem Militärflugplatz Emmen, der mit allen gängigen Luftfahrzeugen angefliegen werden kann. Die Flugerprobung erfolgt in Zusammenarbeit mit der bundeseigenen Rüstungs- und Technologiefirma RUAG, die auf dem Flugplatz ihren Hauptstandort für die industrieseitige Instandhaltung der Flugzeuge hat. Die armasuisse ist zurzeit bei der RUAG eingemietet. Dies ändert sich mit der seitens der RUAG geplanten Arealverdichtung. Die bestehenden Mietverträge werden aufgelöst. Nördlich der Piste des Militärflugplatzes konnte ein geeignetes Baufeld für die Flugerprobung, den Drohnenbetrieb und den Luftpoliciedienst gefunden werden.

Das geplante Zentrum Luftfahrtsysteme Emmen bündelt das Fachwissen des VBS im Bereich Aviatik. Es umfasst fünf Flugzeugboxen und eine Einstellhalle. Die



Kombinationsbau Emmen (Modell)

Mehrfachnutzung der Boxen verbessert die betriebliche Flexibilität und optimiert die Auslastung der Infrastruktur. Die so genutzten Synergien reduzieren den Baulandverbrauch sowie die Bau- und Betriebskosten in Emmen. Mit dem Neubau werden zudem weniger Tankfahrzeuge die Piste überqueren, was den Arbeitsaufwand und das Unfallrisiko reduziert. Die neuen Flugzeugboxen verfügen ausserdem über eine Havarieanlage, welche die Umweltgefährdung bei der Betankung stark reduziert.

Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung von Waffen- und Flugplatz

Investitionen: 18 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2019

Nutzungsdauer: mindestens 20 Jahre

Auf dem Waffenplatz Emmen soll eine Heizzentrale gebaut werden, an die per Fernwärmeleitung auch der Militärflugplatz angeschlossen wird.

Die Heizungen auf dem Waffenplatz und dem Militärflugplatz in Emmen sind am Ende ihrer Betriebsdauer angelangt. Eine umfassende Instandsetzung ist nicht mehr wirtschaftlich, da die Anlagen technisch veraltet und Ersatzteile zum Teil nicht mehr erhältlich sind. Ein Ersatz der Wärmeerzeugung ist deshalb an beiden Standorten erforderlich.

Auf dem Waffenplatz soll eine Heizzentrale mit dem Energieträger Holz entstehen, die auch den Militärflugplatz über eine Fernwärmeleitung versorgt. Mit der zentralen Anlage und der Fernwärmeleitung kann die benötigte Energie wirtschaftlicher und ökologischer erzeugt werden. Synergien mit zivilen Nutzern werden geprüft. Die Standortwahl der Heizzentrale erfolgt aus ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Der Leitungsverlust wird minimiert,



Heizzentrale Emmen (Modell)

da der Waffenplatz ganzjährig mit Wärme zu versorgen ist und nur ein kleiner Teil zum Militärflugplatz transportiert werden muss.

An die Fernwärmeleitung soll auch der auf dem Militärflugplatz geplante Neubau des Zentrums Luftfahrtsysteme Emmen angeschlossen werden.

Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix

Investitionen: 31 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2020

Nutzungsdauer: mindestens 30 Jahre

Der Militärflugplatz Payerne ist im Stationierungskonzept der Armee Haupteinsatzstandort für alle Luftfahrzeuge sowie Ausbildungsort aller Fliegerbodentruppen. Deshalb soll dort das zentrale Brandausbildungszentrum aufgebaut werden.

Die Brandbekämpfung bei Luftfahrzeugen muss unter möglichst realen militärischen Bedingungen trainiert werden. Dabei steht auch der Umgang mit Munition und Bewaffnung im Fokus. Die Brandübungsplätze auf den Flugplätzen in Meiringen und Dübendorf verfügen nicht mehr über eine zeitgemässe Ausbildungsstruktur und können aus Umweltschutzgründen nur mit Ausnahmebewilligungen betrieben werden. Bei den Einsatzübungen wird Petrol verbrannt und es muss echtes Löschmittel aus Pulver oder Schaum verwendet werden. Wohn- und Gewerbebauten in der Umgebung werden durch Rauch- und Geruchsemissionen stark beeinträchtigt.

Das geplante Brandausbildungszentrum Phenix erfüllt alle Umweltschutzaufgaben sowie die internationalen und zivilen Standards bezüglich der Brandbekämpfung bei Luftfahrzeugen und der Gebäudetechnik.



Brandausbildungszentrum Phenix (Modell)

Als Brennstoff soll künftig Flüssiggas verwendet werden. Dadurch reduziert sich die Rauchentwicklung. Die Brandausbildung kann ohne Zumischung von umweltbelastenden Löschmitteln erfolgen. Das Lösch- und Oberflächenwasser wird in ein Auffangbecken geleitet und für die Wiederverwendung in den Flugfeldlöschfahrzeugen aufbereitet. Aus Kostengründen wird die Ausbildung in Payerne konzentriert. Die zwei noch bestehenden Standorte in Meiringen und Dübendorf werden geschlossen.

Payerne, Sanierung der Flugbetriebsflächen, 2. Etappe

Investitionen: 31 Millionen Franken

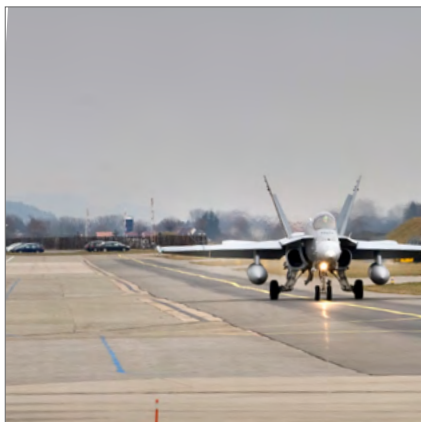
Umsetzung: 2018–2022

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Um Betrieb und Sicherheit auf dem Militärflugplatz Payerne weiterhin zu gewährleisten, müssen die Flugbetriebsflächen und Teile der Infrastruktur saniert und an die Bedürfnisse angepasst werden.

Das Stationierungskonzept der Armee sieht die Stärkung und die langfristige Weiternutzung des Militärflugplatzes Payerne vor. Über 300 Millionen Franken sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren investiert werden. Teile der Flugbetriebsflächen stammen aus den 1950er-Jahren. Versprödung, Setzungen und Ausbrüche von Belagsteilen auf den Rollwegen bedeuten eine erhebliche Unfallgefahr und können grosse Schäden an den Triebwerken der Flugzeuge verursachen. Die Flugbetriebsflächen müssen saniert werden. Mit der Immobilienbotschaft VBS 2012 wurde eine erste Etappe für die Sanierung der Flugbetriebsflächen im Umfang von 14,5 Millionen Franken bewilligt. Mit dem vorliegenden Immobilienprogramm wird die zweite Etappe beantragt. Im Immobilienprogramm 2023 ist eine dritte Etappe geplant.

Teil der zweiten Etappe ist auch die Anpassung des Militärflugplatzes an die Vorgaben der International Civil Aviation Organizati-



Rollfeld Payerne

on, damit eine zivile Nutzung des Militärflugplatzes möglich bleibt. Zudem soll der Rollweg Süd im Zuge der Instandhaltung verlängert und mit Rollwegbeleuchtungen ausgestattet werden. Verschiedene weitere Taxiways sollen ebenfalls mit Rollwegbeleuchtungen aufgerüstet werden.

Der Flugplatz Payerne wird ganzjährig betrieben, weshalb alle Massnahmen unter laufendem Betrieb während kurzen Zeitfenstern mit Pistensperre vorgenommen werden müssen.

Härtung der Netzknoten für das Führungsnetz Schweiz, 3. Etappe

Investitionen: 27 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2020

Nutzungsdauer: mindestens 15 Jahre

Mit dem Führungsnetz Schweiz entsteht für die Armee eine krisenresistente Netzinfrastruktur. Nun soll die Härtung der Telekommunikationsknoten und Annexanlagen abgeschlossen werden.

Die Armee benötigt für die Erfüllung ihrer Aufträge krisenresistente Telekommunikationsnetze, die in allen Lagen verfügbar sind. Zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit gilt dies ebenso für weitere Bundesstellen und für die Kantone. Mit dem Programm Fitania (Führungsinfrastruktur, Informationstechnologie und Anbindung Netzinfrastruktur der Armee) wird die erforderliche Infrastruktur aufgebaut und wo nötig erneuert. Das Programm umfasst unter anderem den Bau von Breitbandnetzen, die Härtung von Netzknoten, die Realisierung von Rechenzentren und die Beschaffung der notwendigen Komponenten.

Mit dem Führungsnetz Schweiz, einem der Projekte des Programms Fitania, entsteht für die Armee eine krisenresistente Netzinfrastruktur, die zu Teilen auch von anderen Partnern des Sicherheitsverbunds Schweiz genutzt werden könnte. Für den Aufbau des Führungsnetzes wurden in den vergange-



Geschützter Netzknoten (Symbolbild)

nen Jahren mehrere Bauvorhaben und Projekte realisiert. Mit dem Teilprojekt Härtung sollen die Telekommunikationsknoten und die dazugehörigen Anlagen des Führungsnetzes Schweiz geschützt werden. Dafür belaufen sich die Gesamtinvestitionen inklusive Instandhaltungsmassnahmen auf rund 110 Millionen Franken. Die Realisierung erfolgt in Etappen. Mit dem Immobilienprogramm 2017 wird die letzte Etappe ausgelöst.

Anbindung von Logistikstandorten an das Führungsnetz Schweiz, 1. Etappe

Investitionen: 25 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2020

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Die Armeelogistikcenter und das Zentrallager der Logistikbasis der Armee sind bereits an das krisenresistente Führungsnetz Schweiz angebunden. 44 weitere Standorte sollen nun folgen.

Die Logistikbasis der Armee (LBA) erbringt sämtliche Logistik- und Sanitätsleistungen für die Armee. Ihre Standorte müssen bezüglich EDV-Erschliessung den Stand eines modernen zivilen Logistikbetriebs aufweisen. Alle Materialbewegungen und die gesamte Leistungserbringung müssen mit Datenendgeräten direkt im SAP-System erfasst werden können. Mit der Anbindung an das Führungsnetz Schweiz werden die Kommunikation geschützt und die Leistungserbringung und Führungsfähigkeit auch in Krisenfällen sichergestellt.

Mit dem Rahmenkredit der Immobilienbotenschaft 2014 wurden bereits die fünf Armeelogistikcenter und das Zentrallager der LBA an das Führungsnetz Schweiz angebunden. Nun sollen 44 weitere Standorte der LBA angeschlossen werden. Dies betrifft



Hochregallager

das Hauptquartier, die Logistikbrigade, die Aussenstellen, unterirdische Logistikanlagen, Medizinische Zentren der Regionen und das Militärspital. Vorgesehen ist, in einer weiteren Etappe die Vorortlager, die Betankungsanlagen sowie kantonale und eidgenössische Retablierungsstellen an das Führungsnetz anzuschliessen.

Luftwaffenstützpunkt, Härtung des Netzknotens und Sanierung der Haustechnik

Investitionen: 19 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2020

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Auf einem Luftwaffenstützpunkt soll eine klassifizierte Führungsanlage mit einem Anbau für die technischen Systeme und für einen Netzknoten des Führungsnetzes Schweiz ausgebaut werden.

Mit dem Projekt Führungsnetz Schweiz wurden die Standorte der Netzknoten bestimmt. Ein solcher ist auch auf einem Luftwaffenstützpunkt vorgesehen. Dieser Standort ist klassifiziert. Vorgesehen ist, den Netzknoten und die technischen Systeme des Luftwaffenstützpunkts zusammen in einem Anbau unterzubringen. Gleichzeitig soll in der bestehenden Führungsanlage mit einer Truppenunterkunft die veraltete Haustechnik ersetzt werden.

Die gesamte Anlage soll mit einheitlicher Haustechnik ausgestattet und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Dies garantiert die Kompatibilität der Anlagen und



Lüftungsanlage

reduziert die Kosten für die Erstellung und im späteren Betrieb. Zudem können die Betriebssicherheit und die Effizienz verbessert sowie die Führungsfähigkeit langfristig gesichert werden.

Raum Wallis, Sanierung und Härtung der Telekommunikationsanlage

Investitionen: 16 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2019

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Eine Telekommunikationsanlage im Wallis mit einem klassifizierten Netzknoten des Führungsnetzes Schweiz soll saniert und gehärtet werden.

Eine Telekommunikationsanlage im Wallis umfasst einen klassifizierten Netzknoten des Führungsnetzes Schweiz und eine Übermittlungsanlage. Der Netzknoten und die Übermittlungsanlage sind sowohl für die Luftwaffe wie auch für den Sicherheitsverbund Schweiz von grosser Bedeutung. Die Infrastruktur wird vom Berufspersonal betrieben. Sie steht für Ausbildung und Einsätze der Truppe zur Verfügung.

Die Telekommunikationsanlage ist jedoch veraltet und sanierungsbedürftig. Sie muss an geltende Vorschriften angepasst werden. Technische Anlagen sind zur Gewährleistung der Personensicherheit, von Brandschutzvorschriften und Umweltschutznormen zu erneuern. Die Anlage soll



Antenne

zudem gehärtet und für den im Rüstungsprogramm 2018 geplanten Ersatz des Flugfunkbodensystems vorbereitet werden. Die Realisierung soll in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville (GE)

Verpflichtungskredit für 30 Jahre: 27 Millionen Franken

Miete: ab 2020 bis 2050

Die Armee räumt die Kaserne mitten in der Stadt Genf, im Gegenzug baut der Kanton Genf die militärisch genutzten Standorte Epeisses und Aire-la-Ville aus. Teile davon mietet die Armee für 30 Jahre.

Der Ausbildungsbedarf der Armee in der Region Genf konzentriert sich auf den Übungsplatz Epeisses für die Rettungskräfte. Er verfügt über einzigartige Ausbildungseinrichtungen, mit denen sich Katastrophen grossen Ausmasses für den Einsatz von bis zu drei Kompanien simulieren lassen. Der Standort der Kaserne Les Vernets in der Stadtmitte von Genf ist für die Nutzung als Truppenunterkunft nicht optimal. Die Transporte mit schweren Motorfahrzeugen verursachen hohe Kosten, signifikante Verluste an Ausbildungszeit sowie eine starke Lärmbelastigung in der Stadt. Eine weitere Nutzung dieses Gebäudes über 2020 hinaus ist ohne umfangreiche Sanierung nicht möglich.

Das Kasernenareal ist hingegen ideal im Gebiet Praille-Acacias-Vernets gelegen, das zum Mittelpunkt der urbanen Entwicklung der Stadt Genf werden soll. Zwar läuft der Waffenplatzvertrag zwischen Bund und Kanton noch bis 2040, der Kanton hat jedoch das Recht, das Kasernenareal für eigene Bedürfnisse zu verwenden, sofern er den Immobilienbedarf der Armee auf seine Kosten abdeckt. Dies erfüllt der Kanton, indem er an den drei militärisch genutzten Standorten Epeisses (Avully), Aire-la-Ville und Mateg-



Ausbau Epeisses (Modell)

nin (Meyrin) Ersatz bereitgestellt. Während die Benutzung des Unterkunftsgebäudes in Mategnin nach effektiver Belegung gemäss Verwaltungsreglement der Armee entschädigt wird, ist in Epeisses und in Aire-la-Ville eine Mietlösung für 30 Jahre vorgesehen.

Mit den Bauten an den drei Standorten soll vorrangig der Bedarf der Armee gedeckt werden. Vorgesehen ist aber auch eine Mitbenutzung durch den Kanton und durch zivile Partner zur optimalen Auslastung der Anlage. Mit der gegenseitigen Vermietung der Infrastrukturen in Epeisses fallen gegenseitig Mietkosten in ungefähr gleicher Höhe an. Das Geschäft ist deshalb für Bund und Kanton kostenneutral.

Rahmenkredit

Investitionen: 210 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2022

Der Rahmenkredit umfasst die nicht einzeln spezifizierten Vorhaben, die Investitionsausgaben von weniger als 10 Millionen Franken verursachen.

Studien und Projektierungen – 40 Millionen Franken:

Damit wird die Planung der künftigen Immobilienprogramme sichergestellt. Mit der Planung werden die notwendigen Spezifikationen und Berechnungen erstellt. Sie umfasst alle Planerleistungen von der Machbarkeitsstudie bis zum Bauprojekt mit Kostenvorschlag. Zudem dient sie der Bemessung der Verpflichtungskredite.

Ausbauten und Liegenschaftskäufe – 60 Millionen Franken:

Dieser Teil des Rahmenkredites soll für kleinere Ausbauten sowie für Liegenschaftskäufe verwendet werden. Sie werden im Zuge veränderter Nutzung, neuer Dimensionierung oder neuer Bedürfnisse aus Rüstungsmaterialbeschaffungen notwendig.

Werterhaltungsmassnahmen – 95 Millionen Franken:

Mit diesem Teil des Rahmenkredites werden Immobilien modernisiert, gesetzliche Massnahmen vollzogen (z.B. Lärmschutzmassnahmen) oder energietechnische Sanierungen vorgenommen (z.B. Einbau von Photovoltaikanlagen).



Mehrzweckhalle Emmen

Weitere Zwecke – 15 Millionen Franken:

Dieser Teil des Rahmenkredites soll für Einrichtungen und Ausbauten von Mietobjekten, für Investitionsbeiträge an gemeinsam genutzter Infrastruktur Dritter (z.B. Strassen- und Seilbahnen), für teuerungsbedingte Mehrausgaben bei den Bauprojekten der Immobilienbotschaften VBS bis 2013 und bei Vorhaben aus dem Rahmenkredit des vorliegenden Immobilienprogramms oder für nicht versicherte Schäden an Bauten und Anlagen des VBS verwendet werden.

Impressum:

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Februar 2017

Redaktion

Kommunikation VBS

Premedia

▲ Zentrum elektronische Medien ZEM

81.002 d 02.2017 600

Bilder

© VBS

Internet

Weitere Informationen und die Armeebotschaft 2017 sind abrufbar unter: www.vbs.ch/ab17